

Schutzkonzept



Katholischer Kindergarten
„St. Elisabeth + St. Bonifatius“
Wagdstraße 13a • 99094 Erfurt-Hochheim

*„Eigenverantwortung bedeutet Schutz für den Einzelnen und gleichzeitig
Stärkung der Gemeinschaft.“ (Jesper Juul)*

-Stand 08.11.2023-

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Leitgedanke	3
2 Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge	4
3 Gesetzliche Grundlagen	5
3.1 UN- Kinderrechtskonvention Artikel 12 und 13	5
3.2 BGB	5
3.3 Bundeskinderschutzgesetz	5
3.4 § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	5
3.5 ThürKigaG	5
3.6 Vereinbarung zum Verfahren nach SGB VIII mit der Stadt Erfurt	6
4 Gefährdungsanalyse	7
5 Mitbestimmung und Partizipation	14
5.1 Bedeutung von Partizipation	14
5.2 Partizipation in unserer Einrichtung	14
5.2.1 Partizipation von Kindern	14
6 Verhaltenskodex	18
7 Beschwerdemöglichkeiten	20
7.1 Beschwerdeverfahren für Kinder	20
7.2 Beschwerdeverfahren für Eltern und weitere Externe	21
7.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende	21
8 Verfahrensablauf ERKENNEN-BEURTEILEN-HANDELN	22
8.1. Erkennen	22
8.1.1 Übersicht Kindeswohlgefährdung	22
8.1.2 Anhaltspunkte	23
8.2 Beurteilen	24
8.2.1 Risiko und Schutzfaktoren bei einer Gefährdung des Kindeswohls	24
8.2.2 Ablauf Kollegiale Fallberatung	24
8.2.3 Externe Beratung /Kooperation	25
8.3 Handeln	25
8.3.1 Reflexion der Fachkräfte	25
8.3.2 Elterngespräche	26
8.3.3 Handeln bei Anzeichen von Gewalt	26
8.3.4 Meldeverfahren	27
9 Dokumentation	28
Liste mit Kontaktdaten	

1 Einleitung und Leitgedanke

Die Trägerschaft des katholischen Kindergartens „St. Elisabeth“ und „St. Bonifatius“ in Erfurt-Hochheim gehört zur katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus in Erfurt- Melchendorf. In unserer Einrichtung betreuen wir bis zu 80 Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und sorgen für deren Schutz, Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Präventionsordnung des Bistums Erfurt (Fassg. 20.06.2022) ist die Grundlage unseres einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes.

Da wir eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder tragen, ist es unsere Pflicht für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu sorgen und sie im besonderen Maße vor jeder Form von Übergriffen, Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser besondere Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen und bedarf einer respektvollen und wertschätzenden Grundhaltung jeder einzelnen Person, die in unserem Haus tätig ist. Unser Kindergarten ist ein Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und gleichzeitig individuelle Bedarfe und deren mögliche Ursachen erkennt und unterstützt.

Wir verstehen uns als Expert_innen für Pädagogik der frühen Kindheit. Durch fachliche Ausbildungen haben wir gelernt, einen professionellen und achtsamen Umgang mit den Kindern und Familien zu pflegen. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder in unserem Haus wahr und ernst. Gewalt darf in unserem Kindergarten keinen Platz finden.

Mit dem vorliegenden einrichtungsbezogenen Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, welches für alle Mitarbeiter_innen unseres katholischen Kindergartens „St. Elisabeth + St. Bonifatius“ verbindlich ist.

Die entwickelten Grundsätze geben uns, den Kindern, Ihnen und allen anderen Beteiligten in unserem Kindergartenalltag Orientierung und Handlungssicherheit, um erforderlichenfalls bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und der Eigenverantwortung, die für uns essenziellen Wert besitzt und unser Bewusstsein schärft. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver und sicher schützen.

Das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Umgebung und einen intentionell geschützten Rahmen für alle Kinder, die unseren Kindergarten besuchen, stellt dieses Konzept sicher. Ebenso haben wir unsere Selbstfürsorge im Blick und wollen zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Da uns das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder außerordentlich wichtig sind, ist ein institutionelles Schutzkonzept eine unabdingbare Konsequenz. Es ist ein fester Bestandteil unseres täglichen Handelns, welches wir durch einen gemeinsamen kritischen Diskurs stetig überprüfen und weiterentwickeln werden.

2 Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge

In der Stellenausschreibung weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin. Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerber_innen darüber auch in den Austausch.

Einstellungsvoraussetzung für alle Mitarbeiter_innen in unserer Einrichtung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Auch nach der Einstellung muss im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Alle Mitarbeiter_innen unterzeichnen eine Selbstauskunftserklärung.

Bei Vertragsabschluss unterschreiben alle Mitarbeiter_innen unserer Kindertageseinrichtung eine Schweigepflichterklärung, den Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtung. Alle Mitarbeiter_innen sind verpflichtet sich strikt an diese zu halten.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigte, sowie jegliche anderen Helfer_innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt.

Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der pädagogischen Arbeit. Helfer_innen werden über das Schutzkonzept informiert.

3 Gesetzliche Grundlagen

In verschiedenen Gesetzen wird geregelt, wie der Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu erfolgen hat.

3.1 UN- Kinderrechtskonvention Artikel 12 und 13

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu dieser Meinung in allem das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

3.2 BGB

§ 1631 Abs. 2 besagt: „Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

3.3 Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz baut auf den beiden Säulen Prävention und Intervention aus. Es stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen unserer Kinder engagieren. Das Gesetz steht für einen aktiven Kinderschutz. Unser Handeln richtet sich aus dem § 8a und § 8b des Bundeskinderschutzgesetzes.

3.4 § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„(1) Kinder und Jugendlichen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

3.5 ThürKigaG

Im § 7 des ThürKigaG stehen die für uns verbindlichen Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtung beschrieben. Es sichert die Einbeziehung und Partizipation von Kindern, Eltern und die Maßnahmen des aktiven Kinderschutzes.

§ 12 Abs. 6

„Die Kinder wirken an der Gestaltung ihres Alltags in den Kindertageseinrichtungen mit. Kinder in Tageseinrichtungen haben das Recht, eine in der Einrichtung tätige Person zur Vertrauensperson zu bestimmen.“

§ 12 Abs. 7

„Zum Wohle der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie in den Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.“

3.6 Vereinbarung zum Verfahren nach SGB VIII mit der Stadt Erfurt

Unser Träger hat mit dem Jugendamt Erfurt die im § 8a (4) geforderte Vereinbarung beschlossen in dem der Schutz von Kindern (§13) geregelt ist. Die Kindertageseinrichtungen ergreifen die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a SGB VIII. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte entwickeln die Träger ein Umsetzungskonzept.

4 Gefährdungsanalyse

Eine Gefährdungsanalyse listet im Alltag auftretende Risiken auf. Diese arbeiten wir in regelmäßigen Abständen durch und können so geeignete Maßnahmen zur Prävention in unserem Konzept aufnehmen. Gemeinsam haben wir uns mit der Gefährdungsanalyse für die Arbeit im katholischen Kindergarten „St. Elisabeth“ und „St. Bonifatius“ auseinandergesetzt.

Unsere Ziele sind:

- alle Kinder haben die Möglichkeit ein positives Körpergefühl zu entwickeln und eigene Körpererfahrungen zu machen (z. B. Gefühle bewusst wahrnehmen, vielfältige Sinneserfahrungen erleben)
- dass die Kinder eine positive Geschlechtsidentität entwickeln
- ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und damit verbundene Grenze zu entwickeln, zu akzeptieren und wertzuschätzen (z.B. beim Wickeln, Umziehen oder Toilettengang)
- angenehme oder unangenehme Gefühle zu unterscheiden, einzuordnen und ausgesprochen zu werden, sowohl die Eigenen als auch die der Anderen
- dass die Kinder lernen „NEIN“ zu sagen

Um diese Ziele zu unterstützen sind die folgenden Verhaltensweisen für alle Mitarbeiter_innen bindend:

Nähe & Distanz

Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst und achten auf eine professionelle Gestaltung dieser.

Aktionen und Angebote werden so gestaltet, dass Kinder keine Angst haben und persönliche Grenzen eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, nicht bewertet oder abfällig kommentiert. Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Wenn aus guten Gründen von Regeln abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten gegenüber Fremden.

Sind Handwerker_innen oder andere Gäste im Haus, werden diese vom Personal begleitet. Handwerkertätigkeiten werden im „Gästebuch“ notiert, sodass diese im Nachhinein verfolgt werden können.

Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Der Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.

Körperkontakt erfordert Sensibilität und ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Pflege, erste Hilfe, Trost erlaubt. Die Kinder bestimmen ihre Grenzen selbst und gestalten ihren Alltag aktiv mit. Das bedeutet auch, dass alle Kinder gerne zum Kuscheln kommen können, allerdings nur auf ihren eigenen Wunsch!

Manche Kinder suchen im Kitaalltag Körperkontakt, z.B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert.

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei ersten Trennungsversuchen / Einschlafen etc.) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen. Eltern kennen ihre Kinder am besten und signalisieren uns den Abschied. Wir entreißen keinen Eltern ihre Kinder.

Körperliche Zuwendung lassen wir nur auf Wunsch der Kinder zu. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie körperliche oder emotionale Zuwendung möchten.

Sprache & Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher hat jede Form von Interaktion und Kommunikation von einer wertschätzenden und fragenden Haltung geprägt zu sein. Unsere Sprache muss sensibel und feinfühlig gestaltet sein.

Die Kinder werden mit ihren Vornamen angesprochen. Wir geben den Kindern keine Verniedlichungen oder Kosenamen. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.

Toilettengang

Kinder, die allein zur Toilette gehen können, melden sich bei einer pädagogischen Fachkraft ab und gehen selbstständig dorthin. Kinder die Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt, jedoch achten wir darauf, den Intimbereich des Kindes nicht zu berühren. Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an. Das Kind ist allein in der Toilettenkabine, auch Freunde warten draußen. Die Begleitung durch Mitarbeiter_innen ist nur auf eigenen Wunsch möglich. Somit wird die Intimsphäre jedes einzelnen Kindes gewahrt.

Pflegesituation & Wickeln

Wickeln ist nicht nur achtsame Körperpflege, sondern ein sehr intimer Moment, welcher ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Empathie erfordert. Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen und nicht unbekleidet durch den Hausflur

zu laufen. Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes, helfen wir den Kindern beim Wechseln ihrer Kleidung. Gewickelt werden die Kinder von einer ihnen vertrauten Person in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre. Die Kinder können selbst entscheiden, wer vom pädagogischen Personal sie wickelt. Die Wickelsituation wird sprachlich begleitet. Nichts geschieht gegen den Willen des Kindes. Körperteile werden korrekt benannt. Beim Wickeln bleibt die Badtür geöffnet (Schild an der Außentür) und das Personal steht vorm Wickeltisch. So ist die Intimsphäre des Kindes gewahrt.

Kinder ab drei Jahren sollen beim Wickeln ihre Geschlechtsteile selbst mit einem Tuch oder ähnlichem sauber machen.

Neue pädagogische Mitarbeiter_innen und Jahrespraktikant_innen wickeln erst nach einer Eingewöhnung und Kennenlernphase. Wir machen nur dann eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Helfer_innen oder Kurzzeitpraktikant_innen werden strikt vom Wickeldienst ausgeschlossen. Der_die in unserer Kita beschäftigten Jahrespraktikant_innen, werden in die Ausübung von Hygienehandlungen mit einbezogen unter der Berücksichtigung, dass Kinder dies möchten und zulassen. Der_die Praktikant_in begleitet anfangs die pädagogische Fachkraft. Ist das Kind damit einverstanden das diese_r bei der Wickelsituation zuschaut, hat das Kind dennoch immer die Möglichkeit verbal oder durch eine abwehrende Haltung „nein“ zu sagen oder zu zeigen. Wurde das Wickeln einige Male begleitet, dürfen diese das Wickeln mit Zustimmung des Kindes übernehmen. Dieser ganze Prozess geschieht zunächst nicht eigenverantwortlich durch den_die Praktikant_in, sondern in Begleitung der Anleitung/Mentor_in. Erst mit der Zeit und in Zustimmung des Kindes zieht sich die Anleitung/Mentor_in aus der Situation zurück und überlässt die Tätigkeit den_der Praktikant_in.

In unserer Einrichtung werden die jungen Kinder behutsam an die Wickelsituation und die Räumlichkeiten herangeführt. In der Eingewöhnungszeit begleiten wir die Eltern mit dem Kind zum Wickeln. Wir schauen den Bezugspersonen dabei zu und erfahren so eventuelle Besonderheiten oder Vorlieben. Dann übernehmen wir das Wickeln und die Eltern begleiten uns. Die Bezugsperson signalisiert damit dem Kind sein Einverständnis, dass die pädagogische Fachkraft es wickeln und damit anfassen darf.

Sollten wir ein Unbehagen beim Kind bemerken, kann das Kind gefragt werden, ob es eine andere pädagogische Fachkraft wickeln soll.

Sauberkeitserziehung

In der Regel entwickeln Kinder in ihrem eigenen Tempo automatisch ihren Körper zu kontrollieren. Dazu gehört auch der eigenständige Gang auf die Toilette. Wir begleiten das Kind bei der Sauberkeitsentwicklung. Das pädagogische Personal informiert sich in der Eingewöhnungsphase bei den Bezugspersonen darüber, wie sie zu Hause die Sauberkeitsentwicklung begleiten. Sollte das Kind Interesse an der Toilette zeigen, werden wir versuchen das Kind darin zu bestärken, unterstützen und begleiten. Diese Versuche gehen jedoch nur so weit wie das Kind es möchte. Kein Kind wird zum Toilettengang gezwungen.

Über die eventuellen Fortschritte der Kinder werden Eltern von den pädagogischen Fachkräften stetig informiert, um sich den veränderten Bedürfnissen der Kinder in Bezug auf die Sauberkeit gerecht zu werden. In der Zeit des Sauberwerdens können Familien uns tatkräftig unterstützen, indem sie für ihr Kind genug Wechselwäsche in der Kita lagern.

Die Kinder lernen in ihrem vertrauten familiären Umfeld, sich auch nach dem Stuhlgang allein zu säubern. Bei Bedarf können sie jederzeit um Hilfe bitten.

Geheimnisse

Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein und geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter. Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese an die Leitung und in Absprache mit dieser, im Team thematisiert und eventuell mit den Betreuungspersonen der Kinder besprochen.

„NEIN“ sagen/ eigene Entscheidungsfindung

Wir unterstützen Kinder dabei ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können und möchten, dass sie lernen „Nein“ zu sagen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits einfordern und Widerspruch anmelden, sollten sie sich von Kindern oder Teammitgliedern ungerecht behandelt fühlen. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse erst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass sie ein Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen behaupten und „Nein“ sagen können. Kindern muss man deswegen zugestehen, eigene Entscheidungen zu treffen, die ihren Tagesablauf betreffen, z.B. ob sie an einem Angebot teilnehmen oder lieber spielen möchten.

Auf dem Schoß sitzen

Die pädagogische Fachkraft fordert nicht aus eigenem Interesse die Kinder dazu auf, auf ihrem Schoß zu sitzen! Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit auf den Schoß einer pädagogischen Fachkraft zu sitzen, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Auch beim Trösten sollte der Impuls vom Kind ausgehen. Die Kinder sitzen nicht auf dem Intimbereich der Mitarbeitenden und legen auch nicht ihren Kopf auf ihrer Brust ab.

Küssen von Kindern

Das Küssen eines Kindes ist eine Überschreitung der professionellen Beziehung und ist somit jedem Mitarbeitendem in unserer Einrichtung untersagt! Die Mitarbeitenden kommunizieren den Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden. Lässt sich ein Kuss von einem Kind nicht vermeiden, muss klar signalisiert werden, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist. Zur Vermeidung eines Kusses muss ein natürliches Maß an Distanz gewahrt werden. Dem Kind muss im Nachhinein erklärt werden, das Küssen in der Kita nicht erlaubt ist.

Ruhsituation

Im Schlaf- und Ruheraum hat jedes Kind sein eigenes Bett zum Ausruhen. Jedes Kind ist beim Ruhen/Schlafen mindestens mit Unterwäsche oder Windel bekleidet. Je nach Bedürfnissen und Alter werden die Ruhsituationen vom pädagogischen Fachpersonal durch gewohnte Abläufe und Rituale begleitet, z.B. Lieder singen, leise Schlafmusik, Spieluhr oder Hand halten. Eine pädagogische Fachkraft befindet sich zu jederzeit im Raum und beaufsichtigt die Kinder, bei Bedarf und Wunsch der Kinder auch neben der Matratze des Kindes. Das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes wird zu jederzeit gewahrt!

Räume

Den Kindern stehen Ecken und Nischen zur Verfügung. In diesen können sie sich auch einmal zurückziehen und ihre Privatsphäre nutzen, um ungestört spielen zu können. Die pädagogischen Fachkräfte sind immer in Hör- und Sichtweite, um gegebenenfalls einzugreifen. In kurzen, regelmäßigen Abständen kontrollieren die pädagogischen Fachkräfte „unbeobachtete“ Spielsituationen.

Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, werden zu keiner Zeit verschlossen, so dass jedes Teammitglied zu jeder Zeit den Raum betreten kann. Ebenso sind die Türen der Sanitärebereiche immer geöffnet. Die von den Kindern benutzbaren Räume sind alle von außen durch Fensterfronten einsehbar.

Im Garten gibt es verschiedene Rückzugsmöglichkeiten und Spielbereiche. Das pädagogische Personal kennt und benutzt im Garten verschiedene Positionen, um alle Bereiche einzusehen und ein Risiko zu verringern.

Gefühle

Unsere Arbeit ist durch ein warmherziges Klima geprägt. Der Kern unseres Handelns besteht darin, den Kindern wertschätzend und liebevoll entgegenzutreten, so dass sie sich angenommen fühlen und sich gut entwickeln können.

Das Kind braucht Unterstützung und Verständnis bei der Erkundung der eigenen Emotionen. Im Dialog mit den Kindern nehmen wir immer die Gefühle der Kinder wahr und benennen diese. Die Kinder lernen erst in Mimik und Gestik und später in Worten ihre Gefühle auszudrücken. Das pädagogische Personal nimmt die Kinder zu jederzeit wertfrei ernst und unterstützt sie dabei, die Emotionen zu verstehen und zu benennen.

Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. Deswegen werden wir kein Kind zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern und erinnern. Bei den gemeinsamen Mahlzeiten entscheiden die Kinder selbst was und wieviel sie vom Angebot essen möchten. Die Kinder haben genügend Zeit zum Essen und Trinken. Jedes Kind entscheidet individuell, wann es in dem vorgegebenen Zeitrahmen essen möchte, mit welchem Besteck und Geschirr es isst und wann es fertig ist. Die Kinder bedienen sich im

Kinderrestaurant selbstständig an den dafür vorgesehenen Schränken. Das pädagogische Fachpersonal begleitet die Mahlzeiten und steht jederzeit zur Hilfe, falls diese benötigt wird.

Ausflüge

Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Team über Unternehmungen (z.B. Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Spielplatzbesuche etc.) mit den Kindern außerhalb der Kita. Die Ersthilfetasche und ein Notfallhandy nehmen wir dazu immer mit. Keine pädagogische Fachkraft verlässt allein mit einer Kindergruppe das Gelände.

Übernachtungen

Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede pädagogische Fachkraft einen eigenen Schlafplatz. Der Schlafraum wird zu keiner Zeit verschlossen, solange sich Kinder darin befinden, so dass jedes Teammitglied zu jederzeit den Raum betreten kann. Eine Einverständniserklärung der Eltern liegt vor.

Schwimmen

Die Vorschulkinder besuchen einen Schwimmkurs im örtlichen Schwimmbad. Die Kinder ziehen sich vorwiegend selbständig um und trocknen sich selbständig ab. Wenn es nötig ist, geben wir Hilfestellungen und Anleitungen. Das begleitende Personal zieht sich separat um.

Sonnencreme

Die Kinder cremen sich mit Begleitung pädagogischen Fachpersonals möglichst selbstständig ein. Das pädagogische Fachpersonal hilft bei Bedarf (z.B. Kinderkrippe) und bei Wunsch des Kindes.

Wasserspiele auf dem Außengelände

Beim Planschen oder bei Wasserspielen auf dem Außengelände tragen alle Kinder mindestens Unterhose oder Windel! Das pädagogische Personal hat darauf zu achten, dass sich kein Kind nackt auf dem Außengelände befindet! Das Umziehen findet in den Räumen statt, um den Kindern die Möglichkeit zu geben sich zurückzuziehen. Dies ist ein geschützter Raum für alle Kinder.

Fiebermessen

Das Fieber wird bei uns in Absprache mit dem Kind im Ohr oder an der Stirn des Kindes gemessen.

Medikamente

In unserer Einrichtung werden keine Medikamente verabreicht. Notfallmedikamente werden nur mit ärztlichen Artest und nur mit dessen Anweisung gegeben.

Fotografieren

In unserer Einrichtung ist das Fotografieren von nicht pädagogisch tätigen Personen grundsätzlich verboten. Von den Kindern werden lediglich für Einrichtungsinterne Zwecke Fotos vom pädagogischen Fachpersonal gemacht. Es werden keine Fotos mit privaten Geräten gemacht und ausschließlich geeignete Geräte der Kita verwendet. Die Eltern unterzeichnen mit dem Betreuungsvertrag die Erlaubnis fürs Fotografieren und Bestimmen für welche Zwecke diese benutzt werden dürfen. Die Eltern haben selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, diese zu widerrufen.

Zulässigkeit von Geschenken

Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugen, z.B. persönliches Beschenken einzelner Kinder. Geschenke und Bevorzugen können keine ernst gemeinte und pädagogische Zuwendung ersetzen und überschreiten die professionelle Beziehung.

Strafen

Jegliche Strafen, Entwürdigungen und Demütigungen z. B. soziale Isolierungen, kein Nachtisch etc. sind in unserer Einrichtung untersagt. Konsequenzen werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und besprochen.

Bringe- und Abholsituation

Wir begrüßen am Morgen jedes Kind individuell und führen mit dem Kind ein kurzes Gespräch. Am Ende des Kitatages verabschieden wir persönlich jedes Kind und geben den Eltern eine kurze Rückmeldung zum Tag. Besonders wichtig ist uns die persönliche An- und Abmeldung der Kinder beim pädagogischen Personal.

Unsere Eingangstür ist zur „Bringzeit“ am Morgen geöffnet. Zu dieser Zeit sind sowohl der Krippenbereich als auch der Kindergartenbereich und auch die Küche von Mitarbeitenden besetzt. Während dieser Zeit ist immer reger Betrieb im Hausflur und es würde auffallen, wenn sich fremde Personen bei uns im Haus aufhalten würden. Alle im Haus am Alltag beteiligte Erwachsene sind dazu aufgefordert, sich im Haus aufhaltende auffällige Personen anzusprechen. An bestimmten Tageszeiten ist unsere Tür verschlossen und wird nur über die Wechselsprechanlage von pädagogischem Personal geöffnet.

Um die Sicherheit der Kinder im gesamten Tagesablauf gewährleisten zu können, dient ausschließlich der Haupteingang über das Außengelände als Eingang. Der Notausgang zum Hochheimer Platz darf ausschließlich als Ausgang genutzt werden.

Früh- und Spätdienste werden nicht von einer einzelnen pädagogischen Fachkraft absolviert. Es befindet sich immer ein_e zusätzliche_r Mitarbeiter_in im Haus.

5 Mitbestimmung und Partizipation

5.1 Bedeutung von Partizipation

Unser oberstes Ziel ist es, Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen. Wir befähigen sie, sich selbst zu vertrauen und sie darin zu stärken, ihr Wohl- und Unwohlsein ausdrücken zu können. Deshalb sehen wir es als Notwendigkeit, die Beteiligung von Kindern in alltäglichen Handlungen zu stärken und nachfolgend dazustellen.

Das Recht auf Beteiligung und Partizipation ist gesetzlich verankert und zeigt sich auf der Ebene der Vereinten Nationen, des Bundes sowie der Länder.

Im § 12 Abs. 6 und 7 ThürKigaG wird allgemein auf das Recht des Kindes auf Beteiligung bei Entscheidungen verwiesen. Der Thüringer Bildungsplan konkretisiert diese Aspekte, die für unsere Arbeit eine Orientierung und Anregung für die konkrete Umsetzung bietet. So ist es uns wichtig, dass Kinder im Alltag und durch spezielle Settings beteiligt werden. Gleichzeitig ist dies eine Arbeitsweise, die für die Zusammenarbeit im Team und mit Eltern von Bedeutung ist. Deshalb beschreiben wir nachfolgend differenziert, wie wir Kinder, Fachkräfte und Eltern in Entscheidungsprozesse der Kindertageseinrichtung miteinbeziehen.

5.2 Partizipation in unserer Einrichtung

Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder spielen eine wichtige Rolle zur Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit. Voraussetzung hierfür ist, dass die Erwachsenen Partizipation selbst erleben. Sie können so den Kindern als Vorbilder dienen. Von Seiten des Trägers und der Leitung wird, bezogen auf Kinder, Eltern und Mitarbeiter_innen, Partizipation als handlungsleitendes Prinzip gelebt.

5.2.1 Partizipation von Kindern

Viele Themen der Partizipation sind alters- und entwicklungsabhängig. Diesen gilt es adäquat und professionell zu begegnen. Teilweise erfordert das ein hohes Maß an Empathie. Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen bei sich selbst und dem Gegenüber ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Hier wird die Basis für Beteiligung gebildet. Denn nur wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen. Im Hinblick auf vielfältige kulturelle, soziologische und familienspezifische Lebensformen ist ein hohes Maß an Toleranz der die Mitarbeiter_innen Voraussetzung, damit Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt werden können. Es gilt sich mit vorgefertigten Lösungsansätzen zurückzuhalten, die Kinder eigene Erfahrungen sammeln zu lassen und das Vertrauen in ihre Gestaltungsmöglichkeiten auszubauen. Kinder und Eltern werden als Expert_innen für ihre eigenen Belange ernst genommen. Dies bedeutet in der Praxis

abzuwarten, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen.

Kinderrechte werden erfahrbar

Partizipation beinhaltet, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.

Schutz bei Fehlverhalten und / oder Übergriffen

Die Rechte der Kinder werden für diese erfahrbar. Sie erleben Selbstwirksamkeit, lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können sowie nicht ohnmächtig sind.

Mehr über sich selbst erfahren

Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, ermöglicht neue Lernerfahrungen und Kompetenzen.

Demokratisches Lernen

Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden, damit sie gelebt werden kann.

Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen

Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen.

Erleben von Selbstwirksamkeit

Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Vertrauen auf Hilfe entwickeln

Durch gelebte Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie wissen, an wen sie sich wenden können.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion

Die Kinder sammeln im Betreuungsalltag vielfältigste Erfahrungen. Der Austausch über Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten führen sie zu wichtigen Erkenntnissen der. Die entgegengebrachte Wertschätzung ist eine tragfähige Basis, die intoleranten und / oder radikalen Haltungen entgegenwirkt und Grundlage für Solidarität ist. Hier ist ganz besonders die Haltung der_die Mitarbeiter_innen als Vorbildfunktion gefragt. Das pädagogische Personal ist gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Die Kinder haben stets die Möglichkeit und das Recht Wünsche und Kritik zu äußern. Es ist jederzeit möglich, dass ihre Interessen von ihren Eltern, Angehörigen oder einem_r Mitarbeiter_in vertreten werden.

Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Dazu gehören Morgenkreise, offene Gesprächsrunden, Einzelgespräche sowie Vorbereitungen zu Ausflügen und Festen.

Wickelsituationen, Toilettengang, Händewaschen

Das Kind soll nach Möglichkeit äußern können, wer seine Windel wechselt und hat das Recht die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die wickelnde Person auf einen feinfühligem Dialog und behutsamen Umgang mit Blickkontakt zum Kind. Vor dem Gang ins Bad wird dem Kind ermöglicht sein Spiel zu beenden.

Essen

Das pädagogische Personal achtet die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an (allein Essen oder mit Besteck). Die Kinder bestimmen während der Mahlzeit selbst, was und wieviel sie in ihrem Tempo essen möchten. Das pädagogische Personal ermuntert die Kinder zum Essen und weist dabei auf eine gesunde Ernährungsweise hin. Die Kinder befüllen ihre Teller selbstständig. Die Tischkultur wird gemeinsam besprochen.

Kuscheltiere/ Nuckel

Das Kind hat ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. Nuckel, Kuscheltiere). Nuckel und Kuscheltiere befinden sich in Reichweite des Kindes. Im Krippenbereich steht jedem Kind eine Eigentumstasche für die Aufbewahrung für diese persönlichen Utensilien zur Verfügung.

Auswahl von Themen und Angeboten

Die Kinder haben das Recht, über Themen und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden sowie Vorschläge zu unterbreiten.

Ruhen / Schlafen

Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. Die Mitarbeitenden schaffen durch eine Ruhezeit die Möglichkeit zum Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung. Die Kinder entscheiden selbst, wann sie aufstehen möchten.

6 Verhaltenskodex

Die Bedürfnisse von Kindern zu erkennen und zu respektieren, sie in ihren Lebenswelten wahrzunehmen und ihre Lebenslagen zu berücksichtigen, sind grundlegende Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört ein klares Vertrauensverhältnis zwischen unseren Mitarbeitenden und den ihnen anvertrauten Kindern. Dies bildet die Grundlage für unseren Verhaltenskodex, welcher Bestandteil unserer Konzeption ist. Klare und transparente Regeln für unsere Mitarbeiter_innen sollen unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort machen und dazu beitragen,

- eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen ist von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz
- Kindern vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen
- unseren Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen
- den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu bewahren
- das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung zu thematisieren


Der Verhaltenskodex wurde im Team besprochen und erarbeitet. Er bietet eine Orientierung für ein adäquates Verhalten und schafft einen Rahmen, der Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch verhindert. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und damit anerkannt. Unsere Mitarbeiter_innen haben anhand der unten abgebildeten Grafik gemeinsam einen Einrichtungsinternen Verhaltenskodex erarbeitet, der für sie verbindlich ist:

- **Kein Kind wird ausgegrenzt und isoliert-** wir begleiten Kinder in Konfliktsituationen, anstatt sie auszugrenzen, z.B. im Nebenraum, Garderobe
- **Kein Kind wird zum Essen gezwungen-** kein Kind muss aufessen und nicht gegen seinen Willen probieren
- **Keine Vernachlässigung-** wir achten auf das körperliche und gesundheitliche Wohl, z.B. Getränkeversorgung, regelmäßiges Wickeln etc.
- **Kinder werden nicht beschimpft und angeschrien-** wir sprechen wertschätzend und empathisch
- **Kinder werden nicht grob angefasst-** wir achten auf ein Nähe- Distanz Verhältnis und haben einen bewussten Umgang mit Berührungen
- **Kinder und Erwachsene haben eine Beschwerdemöglichkeit-** bei Nichteinhaltung sind Leitung, Kinderschutzfachkraft und Mitarbeiter_innen verpflichtet, richtiges Verhalten einzufordern
- **Wir beachten die Aufsichtspflicht und die Sicherheit in den Räumen, auf dem Außengelände und dem gesamten Kindergartenareal**
- **Kein Kind wird bloßgestellt-** wir achten darauf, dass Kinder nicht ausgelacht werden
- **Keine Zwangsmaßnahmen beim Ruhen und Schlafen-** Kinder werden individuell, liebevoll und achtsam zum Ruhen und Schlafen begleitet, ohne Druck

- Wir nutzen Teamsitzungen zur Transparenz unserer Arbeit- Regelungen werden regelmäßig von allen Mitarbeiter_innen auf ihre Wirksamkeit überprüft
- Wir als Kita Team reflektieren unsere Arbeit, nutzen kollegiale Beratungen und Supervisionen
- Wir sprechen im Team Grenzverletzungen an, anstatt wegzuschauen

Verhaltenskodex

für einen ganzheitlichen Kinderschutz bei SOCIUS



Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu respektieren, sie in ihren Lebenswelten wahrzunehmen und ihre Lebenslagen zu berücksichtigen, sind grundlegende Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört ein klares Vertrauensverhältnis zwischen unseren MitarbeiterInnen und den ihnen anvertrauten jungen Menschen: dies bildet die Grundlage für unseren Verhaltenskodex.

1. Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln
3. Wertschätzung, Respekt und Empathie
4. Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe bieten
5. Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
6. Individuelle Bedürfnisse achten
7. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
8. Altersgemäße Gestaltung pädagogischer Arbeit
9. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
10. Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
11. Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
12. Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
13. Reflektieren unseres pädagogischen Handelns
14. Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen

1. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
2. Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen
3. Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
4. Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen
5. Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
6. Zur Gefahrenabwehr und zum Schutz einschließen
7. Unsere Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben

1. Anwenden seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt
2. Zum Essen zwingen
3. Verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Toilettengängen
4. Ausüben von manipulativer Macht
5. Fotografieren von Kindern und Jugendlichen mit privaten digitalen Medien
6. Kommunizieren über private Netzwerke mit Kindern und Jugendlichen
7. Bevorzugen einzelner Kinder und Jugendlicher
8. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen und Geschenke, die nicht im Arbeitszusammenhang stehen
9. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
9. Mitnahme von Kindern und Jugendlichen im eigenen Pkw
10. Kinder und Jugendliche zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren

Kontakt
SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH
Türschmidstraße 7/8
10317 Berlin

Bei Fragen und Hinweisen stehen Ihnen/Euch unsere Leitungen und unser Kinderschutz-Team gern zur Verfügung.

www.socius.diebildungspartner.de/ganzheitlicher-kinderschutz
kinderschutz.socius@diebildungspartner.de

© SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH 2018

Verbotenes Verhalten
Diese Verhaltensweisen sind teilweise auch strafrechtlich relevant.

Überdenkenswertes Verhalten
Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Kinder, Jugendliche und KollegInnen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden.

Erwünschtes Verhalten
Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar.

7 Beschwerdemöglichkeiten

Unsere Kita verfügt über ein Beschwerdemanagement und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte bei der Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt wenden können.

Die Möglichkeit zu einer Beschwerde haben alle Personen, die intern oder extern zu unserem Kindergarten gehören. Diese werden stets ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Zu unseren Instrumenten des Austausches gehören:

- Täglich stattfindende Morgenkreise mit den Kindern
- regelmäßige Dienstbesprechungen
- wöchentliche Bereichsberatungen und Elternsprechstunden
- Fallbesprechungen
- Supervision
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elterngespräche
- Beschwerdebriefkasten
- Homepage
- Elternbeirat
- Feedbackbögen

7.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder fragen nicht nach, ob sie sich beschweren dürfen oder nicht, sie tun es einfach. Unsere Kinder haben ein Recht darauf, ihre Beschwerde vorzubringen. Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von Mitarbeitenden Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch bei Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur auf diese Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten der Erwachsenen eingestanden wird.

Auf die Beschwerden von Kindern einzugehen und ihnen Möglichkeiten von Beteiligung zu bieten, setzt für alle Mitarbeiter_innen eine reflektierte Haltung voraus und wird durch ein konzeptionelles Beschwerdeverfahren umgesetzt.

Je nachdem, um welche Art der Beschwerde es sich handelt, agieren Fachkräfte individuell. Handelt es sich um eine Beschwerde, die ein anderes Kind betrifft, muss eine Lösung mit den betroffenen Kindern gefunden werden. Handelt es sich um eine Beschwerde, die mehrere Beteiligte betrifft, werden Methoden wie Morgenkreise oder Gesprächsrunden unserer Einrichtung genutzt. Der_die Mitarbeiter_innen haben in diesem Rahmen die Möglichkeit,

Ungereimtheiten und Auffälligkeiten zu erfahren. Kritik oder Anregungen werden von dem_r Mitarbeiter_in entgegengenommen und bei Bedarf in Teamberatungen besprochen. Nicht alle Kinder äußern ihre Beschwerden über Mitarbeiter_innen. Diese erzählen sie ihren Eltern, so dass dann die Eltern an den Folgetagen in unserer Einrichtung berichten, was ihre Kinder erzählt haben. Wir versuchen im Gespräch mit Eltern, dem Kind und den Beteiligten den Sachverhalt zu klären, um Lösungen zu finden. Im Falle eines Übergriffes auf das Kind durch Mitarbeiter_innen tritt der Verfahrensablauf in Kraft.

7.2 Beschwerdeverfahren für Eltern und weitere Externe

Auch wenn Eltern als Externe des Kindes gelten, sehen wir uns in einer wichtigen Erziehungspartnerschaft/ Zusammenarbeit mit ihnen. Um Kinder in ihren Entwicklungsprozessen bestmöglich begleiten zu können, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern eine wichtige Voraussetzung. Darum haben auch die Eltern die Möglichkeit, sich zu beschweren und zu beteiligen. Beschwerden von Eltern sind immer so wertzuschätzen, dass es keine Tür- und Angelgespräche sind. Die Eltern suchen sich eine ihm anvertraute Person, an die sie sich mit der Beschwerde wenden. So haben sie die Möglichkeit, ihr Anliegen in einer vertrauensvollen Situation vorzubringen.

7.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter_innen

Alle Mitarbeiter_innen unserer Einrichtung haben die Pflicht, Mängel zu melden, an Korrekturen mitzuarbeiten und das Recht, sich zu beschweren (Prozessbeschreibungen etc.).

Einmal im Jahr findet ein Mitarbeiter_innengespräch für alle Fachkräfte der Einrichtung statt. Zum Mitarbeiter_innengespräch lädt die Leitung ein. Es dient der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter_innen. Gegebenenfalls kann der Träger an dem Gespräch teilnehmen. Im Gespräch werden Ziele und Vereinbarungen besprochen und getroffen. Auch die Leitung hat Anspruch auf ein Mitarbeiter_innengespräch durch den Träger.

8 Verfahrensablauf ERKENNEN-BEURTEILEN-HANDELN

8.1. Erkennen

Alle Mitarbeiter_innen sind verpflichtet, dem Kindeswohl zu dienen. Sie nehmen wahr, wenn innerhalb oder außerhalb der Einrichtung das Wohl von Menschen gefährdet ist. Werden die Verdachtsmomente durch andere Personen an verantwortliche Mitarbeiter_innen herangetragen, ist die wie folgt beschriebene Herangehensweise anzuwenden.

Gewalt kann stattfinden von:

- von Kind zu Kind
- von Mitarbeiter_in zu Mitarbeiter_in
- von Mitarbeiter_in zu Kind
- von Eltern/weiteren Erwachsenen zu Kind

Alle Mitarbeiter_innen kennen die verschiedenen Formen von Gewalt und mögliche Erkennungsmerkmale sowie Auffälligkeiten.

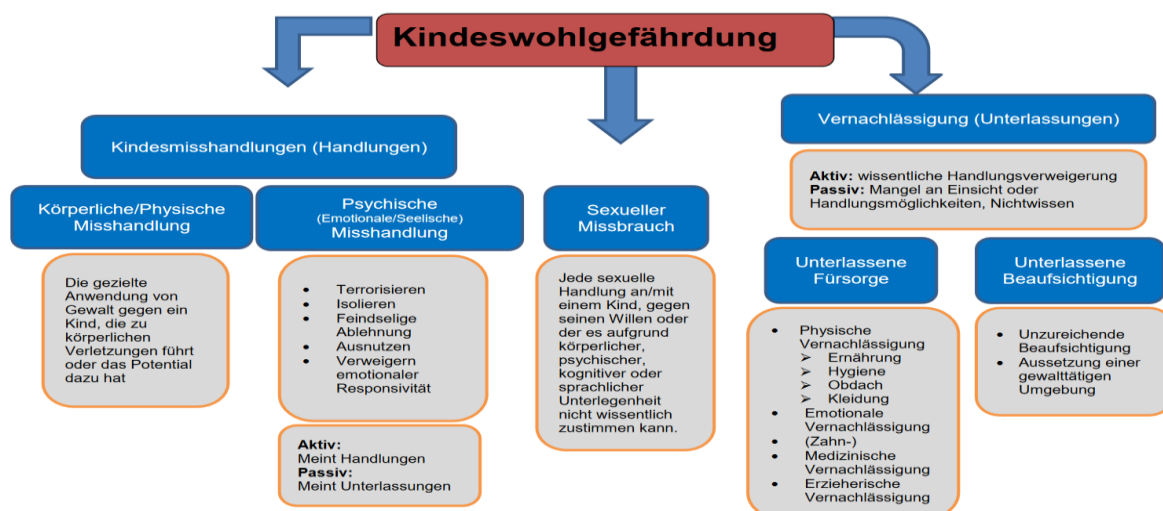
8.1.1 Übersicht Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Alle Mitarbeiter_innen der Kita sind verpflichtet, an einer Informationsveranstaltung zu Grundlagenwissen über Gewalt durch pädagogische Fachkräfte teilzunehmen. Der Besuch weiterführenden Fortbildungsangeboten wird empfohlen und ermöglicht.

Alle Formen von Gewalt werden durch besondere Aufmerksamkeit, Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation sichtbar.

Anlage
Übersicht – Formen der Kindeswohlgefährdung



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

Gewalt unter Kindern verstehen wir ebenfalls unter einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat für uns viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen steht der Begriff „Gewalt“ auch für soziale Ausgrenzungen, Hänseleien oder verbale Attacken. Ein Kind ist Gewalt ausgesetzt, wenn es wiederholt und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist. Dazu zählen über verbalen (z.B. drohen, hänseln) und körperlichen (schlagen, kneifen, treten) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder ignoriert zu werden. In unserem pädagogischen Alltag ist es wichtig, destruktive Gewalt und entwicklungsbedingtes und notwendiges Krätemessen zwischen gleichwertigen Alltagsgenossen zu kennen und entsprechend reagieren und zu handeln. Sind die Kräfte ungleich verteilt, kann sich ein Kind aus der dauerhaften Opferrolle nicht befreien, benötigt also Hilfe. Wir verstehen unsere Arbeit als pädagogische Fachkraft in erster Regel als Begleiter, Beschützer und Unterstützer. Bei Konflikten unter Kindern versuchen wir, sie dazu zu bringen diese selbst zu lösen. Wenn sich Kinder schlagen, sollen Täter und Opfer zusammenkommen und den Zwischenfall aufklären. Das setzt voraus, dass Täter und Opfer sich verständigen müssen, um herauszufinden, wie es zu dieser Situation kam und wie sich alle beteiligten Kinder gefühlt haben.

8.1.2 Anhaltspunkte

Äußere Erscheinung

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes

- Hat sich etwas im Verhalten des Kindes verändert? (aggressiv, schüchtern, verschlossen)
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder oder vermehrt ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einer pädagogischen Fachkraft sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Sind körperliche Verletzungen am Kind zu sehen?
- Lassen sich Verletzungen für eine posttraumatische Belastungsstörung (sehr niedrige Reizschwelle, Negativ- Wahrnehmung positiver Emotionen) feststellen?

Verhalten der Erziehungspersonen

- Hat sich etwas im Verhalten der Erziehungsperson verändert?
- Wie ist der Umgang miteinander? (aggressiv, abweisend, verschlossener)
- Sucht eine päd. Fachkraft besonders oft den Kontakt zu einem Kind?
- Möchte die päd. Fachkraft viel allein mit dem Kind sein, oft wickeln etc.?

Familiäre Situation

- Hat sich etwas in der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sie sich kürzlich getrennt?
- Hat ein Elternteil eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zum Großelternhaus?
- Steht ein Umzug bevor?
- Wird ein Geschwisterkind erwartet?
- Hat die Familie derzeitige Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, verunsichert, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden?
- Hat sich etwas an der Wohnsituation verändert?

Die aufgeführten Anhaltspunkte sind als beispielhaft anzusehen und stellen keine abschließende Aufzählung dar.

Wir wissen das es zufällige und auffällige Verletzungsmuster gibt. Nehmen wir auffällige Verletzungsmuster wahr, beginnen erste Handlungsschritte.

8.2 Beurteilen

Nicht bei jeder ungewöhnlichen Beobachtung handelt es sich um eine Gewalt oder Gefährdung von Kindern und/oder Erwachsenen. Um vorschnelle Schlussfolgerungen zu vermeiden, nur in begründeten Verdachtsfällen zu handeln und niemanden ungerechtfertigt zu beschuldigen, nutzen wir verschiedene Verfahren der Beurteilung und Einschätzung des Risikos.

8.2.1 Risiko und Schutzfaktoren bei einer Gefährdung des Kindeswohls

Wenn wir in die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gehen, so

- wird die Fachkraft, die die Gefährdung wahrgenommen hat, sich mit einer Person ihres Vertrauens/ der weiteren Fachkraft (Bezugserzieher_in) in Austausch über die Beobachtung gehen.
- Die Risikofaktoren sind auch im Blick auf die Schutzfaktoren von Kind und Familie zu sehen.
- Beide sammeln „Mosaiksteine“, um sich ein möglichst klares Bild von der Situation zu verschaffen

8.2.2 Ablauf Kollegiale Fallberatung

Wird die Einschätzung innerhalb des Teams bzw. die Beratung durch das Team erforderlich, nutzen die Fachkräfte die Form der „Kollegialen Fallberatung“.

Die Kinderschutzfachkraft

- unterstützt diesen Vorgang und die Leitung bei der Weiterentwicklung der Qualität des Hauses

- belehrt in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Leitung alle Mitarbeitenden
- hat einen geschulten Blick auf die Rechte der Kinder
- ist Ansprechpartner
- bringt Risiken zur Sprache

8.2.3 Externe Beratung /Kooperation

Sind unsere Fachkräfte unsicher,

- wie die gesammelten Beobachtungen und Informationen zu bewerten sind,
- wie Beteiligte im Veränderungsprozess begleitet werden können,
- ob zur Verbesserung der Situation interne Prozesse verändert werden können,

nehmen wir externe Beratung in Anspruch.

Fachberatung des Caritasverbandes

Julia Neuhaus

Ansprechpartnerin für alle Fragen zur Kita-Fachberatung

+49 (0) 361 6729142

+49 (0) 361 6729122

neuhaus.j@caritas-bistum-erfurt.de

Präventionsbeauftragte des Bistums

Carmen Bröckl

Ansprechpartnerin bei Verdachtsmomenten

Tel.: 0361 6572-357

carmen.broeckl@bistum-erfurt.de

8.3 Handeln

In begründeten Verdachtsfällen handeln unsere Mitarbeiter_innen. Je nachdem ob es sich um eine psychische, physische oder sexualisierte Gewaltbeobachtung handelt, sind verschiedene Handlungswege zu befolgen.

8.3.1 Reflexion der Fachkräfte

Unser Ziel von Elterngesprächen ist eine bestmögliche Unterstützungsform für Familien zu finden. Dazu gehört:

- die Reflexion der eigenen Haltung
- Analyse des Bedarfes
- Realistische Einschätzung der Unterstützungsmöglichkeiten

8.3.2 Elterngespräche

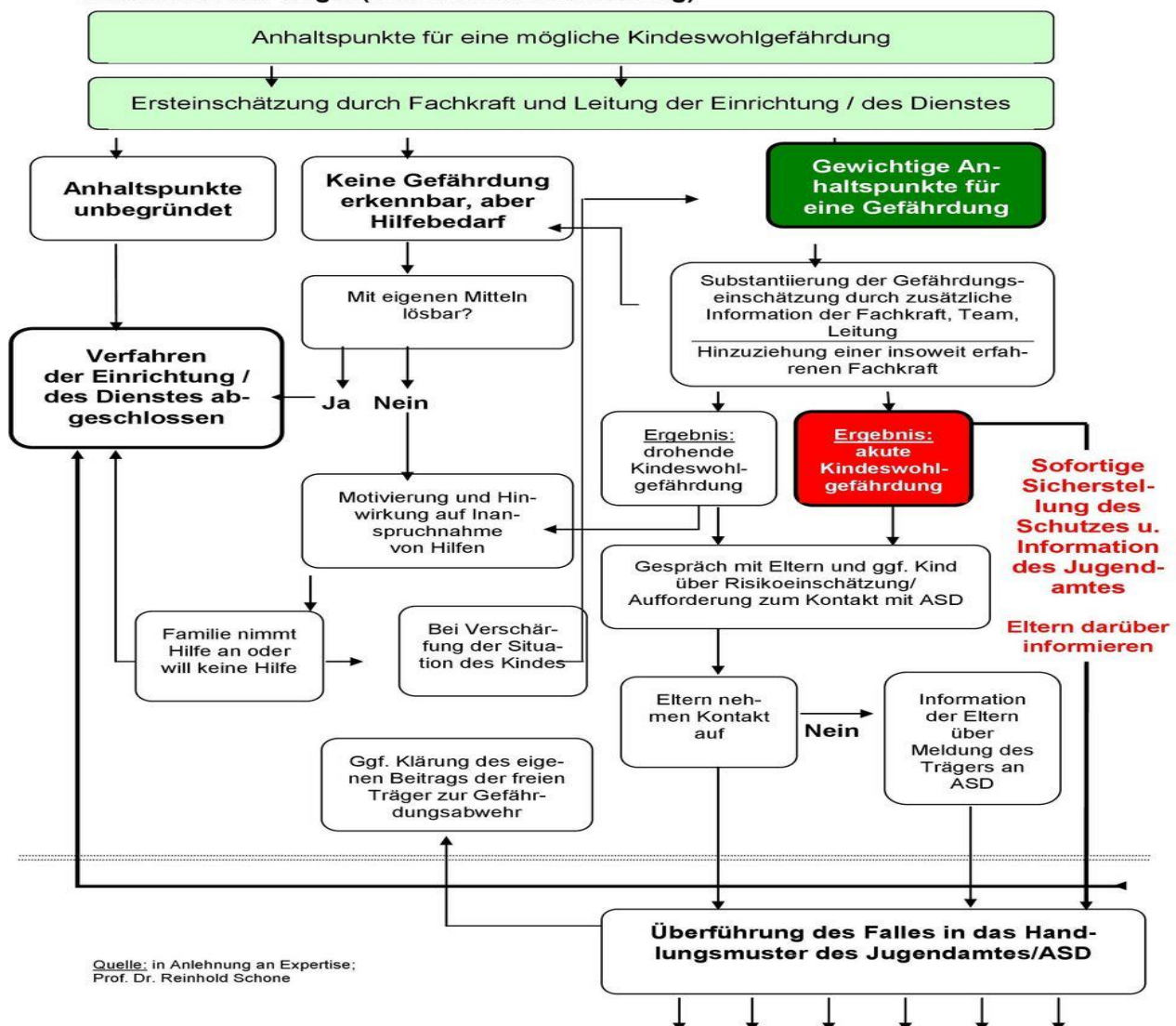
Werden unseren Mitarbeitenden Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, und /oder ist eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch eine Beratungsfachkraft Kinderschutz/ insoweit erfahrene Fachkraft erfolgt, so kann das Ergebnis sein, ein Elterngespräch zu führen. Ziel eines solchen Elterngesprächs ist die Abwendung der Gefährdungslage für das Kind, indem es gelingt, die Eltern zur Annahme von Hilfen zu motivieren, und/oder zu erreichen, dass gemeinsame Vereinbarungen zum Schutz des Kindes getroffen werden.

8.3.3 Handeln bei Anzeichen von Gewalt

Alle unsere Mitarbeiter_innen kennen die Handlungsschritte, die bei Vermutung oder Verdacht oder Informationen über Kindeswohlgefährdung erforderlich sind. Das abgebildete Schema dient zum Verständnis.

7

Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung Verfahren freier Träger (schematische Darstellung)



8.3.4 Meldeverfahren

Meldung besonderer Vorkommnisse (an ASD bzw. Ministerium)

Schätzen Leitungen und Träger ein, dass das Geschehen ein „besonderes Vorkommnis“ ist und den Betrieb der Einrichtung stört, nimmt unser Träger seine Pflicht wahr und sendet dem TMBJS und dem Jugendamt Erfurt eine Sofortmeldung. In dieser wird das Vorkommnis und der Maßnahmenplan formuliert. Später sind Folgemeldungen und Abschlussmeldungen erforderlich.

Ansprechpartner: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Tel.: 0361 37900

BesInfo@tmbjs.thueringen.de

Jugendamt Erfurt

Amtsleiter Thomas Trier

Tel.: 0361 655-4701

Fax: 0361 655- 4709

E-Mail: Jugendamt@Erfurt.de

Meldung an Missbrauchsbeauftragte des Bistums Erfurt

Besteht der Verdacht auf sexualisierte Gewalt, wird des Weiteren eine Meldung an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums erforderlich.

Ansprechpartner: Michael Kellert

Tel.: 0172 7913933

E-Mail: michael.kellert@gmx.de

Ursula Samietz

Tel.: 0174 3284004

E-Mail: ursula.samietz@web.de

Zur Annahme eines Verdachts wurden zwei Ordner zusammengestellt. Einer davon ist im Büro, der andere im Personalraum. In diesem Ordner sind enthalten:

- Verfahrensablauf
- Beobachtungsbögen
- Schutzkonzept
- Verhaltenskodex
- Liste mit Kontaktadressen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Formulare zur BV-Meldung

9 Dokumentation

Alle Beobachtungen unserer Fachkräfte in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung sowie darauffolgende Handlungen werden dokumentiert.

Vor dem Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. vor der Meldung an den zuständigen ASD, werden alle Informationen zum Fall gesammelt und dokumentiert.

Wurden im Prozess der internen Hilfemaßnahmen Elterngespräche geführt, so werden diese jeweils dokumentiert.

Liste mit Kontaktdaten

Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt

Steinplatz 1

99085 Erfurt

Tel.: 0361 6554701

Präventionsbeauftragte für das Bistum Erfurt

Carmen Bröckl

BISTUM ERFURT | PRÄVENTION

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt

Tel 0361 6572-386

www.bistum-erfurt.de/>

Kinder- und Jugendschutzdienst „HAUT- NAH“ des MitMenschen e.V.

Mainzerhofplatz 3

99085 Erfurt

Tel.: 0361 7360124

Fax: 0361 7360 125

E-Mail: hautnah@mmev.de

Kinder- und Jugendhilfe Perspektiv e.V.

Kronenburggasse 13

99084 Erfurt

Te.: 0361 78929891

E-Mail: info@perspektiv-erfurt.de

Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.

Johannesstraße 2

99084 Erfurt

Tel.: 0361 653 194-83

Fax: 0361 653 194-81

E-Mail: post@dksbthueringen.de

LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.

Johannesstraße 19

99084 Erfurt

Tel.: 0361 6442264

MitMenschen- Soziale Dienste gGmbH

Lüneburgerstraße 3

99085 Erfurt

Tel.: 0361 5403030

pro familia Integrierte Familienberatung

Melanchthonstraße 6

99084 Erfurt

Tel.: 0361 5621747

TWSD Trägerwerk Soziale Dienste - Teilhabezentrum Erfurt Südost

Tungerstraße 9

99099 Erfurt

Tel.: 0361 6539010

Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin

Kinderschutz- Ambulanz Helios Klinikum

Ansprechpartner: Tonio Manser

Nordhäuserstraße 74

99089 Erfurt

Tel. 0361 781 72278

www.helios-gesundheit.de/kinderschutz-erfurt

E-Mail: tonio.manser@helios-gesundheit.de